

Inhalts würdigt der Verfasser die Bedeutung des Klagspiegels für die Rezeption des römischen Rechts, die im Bereich des Zivilrechts bislang nur unzureichend erforscht war. Gerade hier aber war der Klagspiegel bahnbrechend. Das gilt gleichermaßen für die Popularisierung zahlreicher römischrechtlicher, bis heute fortwirkender Institute wie für die Entwicklung der modernen deutschen Rechtssprache, finden sich doch darin zahlreiche Begriffe wie „gute Sitten“, „böser Glaube“ oder „Besitz“ erstmals verwendet. Zu den neueren Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit gehört der starke Einfluss auf die wichtige Wormser Stadtrechtsreform von 1498, durch die der zivilrechtliche Teil des Klagspiegels u. a. auf das Württembergische und Bayerische Landrecht Einfluss gewann. Bekannt war dagegen bisher schon die Bedeutung des strafrechtlichen Teils als Vorläufer der Bamberger Halsgerichtsordnung, die ihrerseits Grundlage der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der berühmten „Carolina“ war. In rechtsgeschichtlicher Sicht besticht Deutschs Werk durch genaue Textanalyse, ausführliche Vergleiche mit den Quellen und kritische Bewertung der bisherigen Forschung. Der für eine Dissertation ungewöhnliche Aufwand erscheint angesichts der hier herausgearbeiteten Bedeutung des Klagspiegels voll gerechtfertigt. Dass die Urheberschaft ihres Stadtschreibers Conrad Heyden nunmehr als gesichert gelten darf, lässt nebenbei die Stadt Schwäbisch Hall zu einem der prominentesten Entstehungsorte spätmittelalterlicher Rechtsliteratur in Deutschland aufrücken.

Raimund J. Weber

4. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

4.1 Regionalgeschichte

Armin K o h n l e : Kleine Geschichte der Kurpfalz (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), Karlsruhe (Braun) 2005, 205 S., 26 Abb., davon 18 farbig, 6 Kartenskizzen, 4 Stammtafeln

Der Titel der Reihe gilt ohne Einschränkung auch für Armin Kohnles Geschichte der Kurpfalz, die der Autor „fundiert und kompakt“ darzustellen weiß. Die Darstellung spannt sich von den vorwittelsbachischen Pfalzgrafen bis zum Ende des Kurstaates, wobei schon den Kapitelüberschriften zu entnehmen ist, dass der Verfasser Schwerpunkte setzt. Die zahlreichen Abbildungen, Erklärungen grundlegender Begriffe, Stammtafeln, häufig grau unterlegt, lockern den Text optisch auf und bieten dem Leser eine willkommene Orientierungshilfe. Das Buch kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Helmut Neumaier

4.2 Baden-Württemberg

Antonia Visconti. Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter R ü c k e r t, Stuttgart 2005, 240 S., zahlr., meist farb. Abb.

„Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an.“ Wer die Geschichte der Antonia Visconti (gest. 1405) liest, wird unweigerlich an dieses Goethe-Zitat erinnert. Sie war die Ehefrau des Württemberger Grafen Eberhard IV. (1362–1417), genannt „der Milde“. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man im Rückblick auf ihr Wirken sagt, dass die Herrschaft Württemberg dieser Frau einen guten Teil ihrer kulturellen Entwicklung zu verdanken hat. Im Jahre 1380 heiratete die aus dem Mailänder Herrscher Geschlecht der Visconti stammende Frau den württembergischen Thronfolger und brachte zur Trauung in Urach als Mitgift die nahezu unvorstellbare Summe von 70 000 Goldgulden mit. Ihr Vater, der machtbesessene, sich auf die Herrschaft des Schwerts stützende Bernabò Visconti, hatte mit seinen beiden Brüdern das mailändische Territorium beträchtlich erweitert und seine Stadt gleichzei-

tig zu einer kulturellen Metropole ausgebaut. Und so kam mit der jungen Antonia nicht nur Geld, sondern auch Geschmack und gute Sitten hielten am schwäbischen Hof Einzug. Unter den wenigen erhaltenen Originalzeugnissen ist besonders ihr Aussteuerverzeichnis (*liber iocalium*) als Quelle wichtig. Es zeigt, was sie an prächtigen Kleidungsstücken und reichem Schmuck aus Italien in die schwäbische Provinz mitbrachte, Mode, die damals sicher Maßstäbe setzte. Auch die Gartenanlagen am Stuttgarter Schloss ließ sie nach ihren Vorstellungen neu gestalten. Da ihr die Musik ein Herzensanliegen war, vermutet man, dass die ersten Orgeln im Land, und zwar in Stuttgart und Bietigheim, ebenfalls auf Gräfin Antonia zurückgehen. Über zwanzig Jahre nahm sie Einfluss auf die Gestaltung des höfischen Lebens, und ihr Wirken begründete einen Mythos, der sie, so die Ausstellungsmacher, zu einem „bleibenden Schatz“ der württembergischen Geschichte macht. Was im Jahr 2005 mit viel Liebe und Akribie anlässlich ihres 600. Todestages in Stuttgart zusammengetragen und gezeigt wurde, stellt eine respektvolle Hommage an diese bemerkenswerte Frau dar. Derjenige, der diese Ausstellung versäumt hat, findet im vorliegenden Begleitband in opulenten Bildern und knappen Textbeiträgen alles Wichtige zu diesem Thema – übrigens, wie es sich in diesem Falle ziemt, nicht nur auf Deutsch, sondern auch in italienischer Übersetzung.

Herbert Kohl

Bernhard Klebes: *Der Deutsche Orden in der Region Mergentheim im Mittelalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 58), Marburg (Elwert) 2002, 828 S. Bei dem Buch handelt es sich um die Dissertation von Klebes, die 2001 an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen wurde.

Der Deutsche Orden war nicht nur seit 1219 in Mergentheim ansässig, sondern erwarb 1340 für den Ort das Stadtrecht, verliehen von Kaiser Ludwig dem Bayern. So kam ihm als Stadtherr eine besondere und dominierende Rolle zu. Der Deutsche Orden, vertreten durch die Kommende (Niederlassung) in Mergentheim bestimmte die Geschicke der Stadt. So ist eine Geschichte über den Deutschen Orden in Mergentheim auch ein Stück Stadtgeschichte.

Die Kommende Mergentheim nahm unter den Niederlassungen des Ordens im Reich eine herausragende Stellung ein, und zwar bereits bevor sie zum Sitz des Hoch- und Deutschmeisters nach dem Verlust Preußens 1525 und dem Bauernkrieg wurde. Seit 1300 bauten die Deutschmeister Mergentheim zum Zentrum aus, damals als Teil der Ballei Franken.

Klebes legt Forschungsstand und Archivlage dar. In Mergentheim entstand seit 1525 das Hauptarchiv des Ordens, hervorgegangen aus dem Schriftgut der Kommende, das bis 1805/09 weitergeführt wurde. Danach zerfiel der Archivbestand – die Staaten, die nach 1805 Ordensbesitz erhalten hatten, bekamen auch die dazugehörigen Rechtstitel. Im Staatsarchiv Ludwigsburg wird heute der größte Archivalienbestand zur Mergentheimer Geschichte aufbewahrt. Ab 1852 entstand aus Extraditionen das Deutschordenszentralarchiv in Wien.

Klebes erläutert die Umstände der Kommendengründung durch die Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe. Erster Komtur war „Heinricus“, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Hause Hohenlohe. Beweggrund für die Stiftung dieser Hauskommende war die Nutzung und Versorgung nachgeborener Söhne der Stifterfamilie.

Breiten Raum nimmt die Darstellung des Besitzerwerbes der Kommende ein. Detailreich wird auf die Dörfer, Orte, Weiler etc. des Taubertales und der Umgebung eingegangen und dargelegt, wie der Orden Besitz und Rechte erwarb und gegebenenfalls nach einiger Zeit wieder aufgab. Wirtschaftliche und territoriale Verflechtungen und die damit verbundenen Probleme sind angesprochen. Hier hat der Autor eine große Menge an Quellenmaterial gesichtet. Aus diesen Untersuchungen ist auch eine aussagekräftige Karte entstanden, die die Orte verzeichnet, wo der Orden Besitz bzw. Einkünfte hatte. Man staunt nicht schlecht, dass der Streubesitz der Kommende Mergentheim von Erlabrunn nordwestlich von Würzburg bis Michelfeld bei Kapfenburg reichte. Die Kommende dehnte sich also weit in Franken aus.

Klebes macht anschaulich, dass nach dem Zerfall des Stauferstaates der Deutsche Orden in ein Machtvakuum vorstieß. Durch sukzessiven Besitzerwerb bildete sich ein Territorialstaat mit starker Kristallisation um Mergentheim und rundherum weit verstreutem Besitz. Über 185